

NACHRICHTEN

aus den Staatlichen Archiven Bayerns

Nr. 44

München, Mai 2001

„Archive ohne Mauern“: 2. Bayerischer Archivtag 2001 in Ingolstadt

Vom 4. bis 6. Mai 2001 versammeln sich über 200 Archivarinnen und Archivare aus Bayern und den benachbarten Regionen zum 2. Bayerischen Archivtag in Ingolstadt. Unter dem Motto „Archive ohne Mauern“ werden Konsequenzen und Strategien erörtert, die sich aus der immer breiteren Öffnung der Archive für die unterschiedlichsten Benutzergruppen ergeben. Das Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Nutzung von originalem Archivgut ist Thema der 1. Arbeitssitzung. Hier werden konservatorische, organisatorische, bauliche und rechtliche Aspekte im Vordergrund stehen. Schwerpunkt der 2. Arbeitssitzung ist die wachsende Zusammenarbeit zwischen Archiven und Schulen, wobei vor allem pädagogische, curriculare, methodische, didaktische und praktische Überlegungen und Erfahrungen zur Diskussion gestellt werden sollen.

Im Mittelpunkt der Eröffnungsveranstaltung (Samstag, 5. Mai 2001, 9.00 Uhr, Volkshochschule, Großer Saal), an der auch der Regierungspräsident von Oberbayern Werner-Hans Böhm teilnehmen wird, steht der Vortrag des Münchener Universitätsprofessors Hans-Michael Körner „Geschichtswissenschaft und Geschichtsbewusstsein. Von bayerischer Geschichte und bayerischen Archiven“. Bereits am Freitag, dem

4. Mai, treffen sich die Kommunalarchivare und die Kirchenarchivare; außerdem bieten das Bayerische Armeemuseum Ingolstadt und das Bayerische Hauptstaatsarchiv (Abt. IV Kriegsarchiv) eine Ausstellung und ein Kolloquium über „Stadt und Militär im Königreich Bayern“ an. Zu den besonderen Höhepunkten des 2. Bayerischen Archivtages werden die Präsentation der Neuerscheinung „Handbuch der bayerischen Archive“ (s. u.) sowie die erstmalige Verleihung des Anerkennungspreises „Der Bayerische Janus“ gehören. Einen ausführlichen Bericht über den Archivtag und die Texte ausgewählter Vorträge enthält die im Herbst 2001 erstmals erscheinende Zeitschrift „Archive in Bayern“.

Der Bayerische Archivtag wird in zweijährigem Turnus von einem offenen Arbeitskreis veranstaltet, dem Archivarinnen und Archivare aus verschiedenen öffentlichen und privaten Archiven und Dokumentationsstellen angehören. Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst fördert und unterstützt den Bayerischen Archivtag, der erstmals im Jahr 1999 in Bamberg stattgefunden hat. 2003 werden sich die bayerischen Archivarinnen und Archivare in Straubing treffen. (R)

„Handbuch der bayerischen Archive“ erschienen

Rechtzeitig zum 2. Bayerischen Archivtag ist das „Handbuch der bayerischen Archive“ erschienen. Ein Nachschlagewerk sämtlicher in Bayern bestehender Archive war seit vielen Jahren ein großes Desiderat. Das 1974 erschienene Minerva-Handbuch „Archive im deutschsprachigen Raum“ bringt für Bayern nur eine Auswahl von Archiven und ist nach einem Vierteljahrhundert für diese Auswahl naturgemäß inzwischen auch veraltet. Nachdem sich Pläne der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns der 1980er-Jahre für ein bayerisches Archivhandbuch nicht verwirklichen ließen, liegt nun erstmals ein Nachschlagewerk vor, in dem die wichtigsten Informationen über die in Bayern bestehenden Archive enthalten sind. Herausgeber ist der „Bayerische Archivtag“, die Re-

daktion lag bei der Generaldirektion. Auf diese Weise konnte auch auf deren intensive Mitarbeit an den Bayern betreffenden Abschnitten des erwähnten Minerva-Handbuchs zurückgegriffen werden.

Das neue Handbuch beschreibt insgesamt 668 in Bayern bestehende Archive, und zwar 9 staatliche, 400 kommunale und 74 kirchliche Archive, 57 Herrschafts-, Haus- und Familienarchive, 53 Wirtschaftsarchive, 1 Parlaments- und 1 Parteiarchiv, 2 Verbandsarchive, 16 Medienarchive, 17 Universitäts- und Hochschularchive sowie 38 Archive wissenschaftlicher und sonstiger Einrichtungen. Zahlreiche Archive sind zum ersten Mal in einem Handbuch vertreten und werden sozusagen für die bayerische Archivlandschaft neu entdeckt. Zusätzlich zu den Haupteinträgen wird

noch auf insgesamt 200 weitere Archive (überwiegend Adelsarchive) verwiesen, die in anderen Archiven, meist Staatsarchiven, verwahrt werden.

Die Beschreibungen der einzelnen Archive weisen grundsätzlich folgende Gliederung auf: Name, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail- und Internetadressen, Öffnungszeiten, Archivträger, Veröffentlichungen, Zuständigkeit und Bestände. Besonderer Wert wurde auf den letzten Punkt, die Beschreibung der Bestände, gelegt. Diese Angaben gehen auf die von den einzelnen Archiven selbst gelieferten Informationen zurück und sind deshalb naturgemäß unterschiedlich intensiv. Insbesondere durch die Kurzbeschreibungen der Bestände wird die reiche bayerische Archivlandschaft zum ersten Mal vollständig der wissenschaftlichen Forschung und damit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. So erhoffen sich die Herausgeber, dass Impulse der vielfältigsten Art zur vertieften Erforschung der bayerischen Geschichte

und Kultur von diesem Nachschlagewerk ausgehen werden.

Die Drucklegung des Handbuchs wurde in großzügiger Weise finanziell unterstützt durch die Bayerische Landesstiftung, die Bayerische Einigung/Bayerische Volksstiftung sowie durch Zuwendungen aus einem privaten Nachlass.

Die im Handbuch gebotenen Informationen werden die Grundlage für das bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns in Vorbereitung befindliche „Archivportal Bayern“, ein im Internet verfügbares bayerisches Archiv-Informationssystem, bilden, worüber die NACHRICHTEN demnächst ausführlicher berichten werden.

Das „Handbuch der bayerischen Archive“ (559 S.) kann bei der Geschäftsführung des Bayerischen Archivtags (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Schönfeldstraße 5, 80539 München) zum Preis von DM 20,- käuflich erworben werden. (L)

Angela Toussaint wird mit dem „Bayerischen Janus“ ausgezeichnet

Während des 2. Bayerischen Archivtags 2001 in Ingolstadt wird erstmals ein ideeller Anerkennungspreis für herausragende Leistungen einer Archivarin oder eines Archivars in Bayern verliehen. Mit dem Preis, der den Namen „Der Bayerische Janus“ trägt, soll jeweils auf dem Archivtag, also in einem zweijährigen Turnus, ausgezeichnet werden, wer in besonderer Weise Aktivitäten zur Erhaltung des schriftlichen kulturellen Erbes mit dessen „Nutzbarmachung“ für Gegenwart und Zukunft verknüpft hat. Die Verbindung von Tradition und Innovation kommt, ebenso wie der zugleich in Vergangenheit und Zukunft gerichtete Blick des Archivars, im doppelköpfigen römischen Gott Janus sinnbildlich zum Ausdruck. Die Kleinplastik, die bei der Preisverleihung übergeben wird, soll jedes Mal von einem anderen Künstler geschaffen werden.

Der für die Preisvergabe zuständigen Jury gehören derzeit an: Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns Prof. Dr. Hermann Rumschöttel (Vorsitz), Dr. Martin Dallmeier (Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv, Regensburg), Hans-Joachim Hecker (Arbeitskreis „Stadtarchive“ des Bayerischen Städtetags), Dr.

Peter Pfister (Archiv des Erzbistums München und Freising), Dr. Robert Zink (Stadtarchiv Bamberg) und Dr. Bodo Uhl (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns). Außerdem soll die Jury durch die Preisträger erweitert werden. Die Einzelheiten des künftigen Vergabeverfahrens werden vom „Bayerischen Archivtag“ festgelegt.

Erste Preisträgerin wird Frau Dr. Angela Toussaint sein, die Ende Februar 2001 ihren aktiven Dienst als Leiterin des Bayerischen Wirtschaftsarchivs beendet hat. Frau Toussaint hat mit Ideenreichtum, Sachverstand und Engagement wesentlich dazu beigetragen, dass im Freistaat Bayern heute eine vorbildliche Einrichtung zur Sicherung und Benützung der schriftlichen Überlieferung bayerischer Firmen, Unternehmen und Wirtschaftsverbände existiert. Sie hat dadurch die bayerische Archivlandschaft um ein unverzichtbares Element bereichert. Der Preis wird am 5. Mai 2001 in Ingolstadt im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung verliehen werden. Künstler der Kleinplastik, einer Marmorstele mit einer drehbaren Marmorscheibe, die den Januskopf trägt, ist in diesem Jahr der in Italien lebende deutsche Bildhauer Wolfgang Sandt. (R)

Tag der Archive 2001

Am 19. Mai 2001 wird auf Initiative des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) erstmals bundesweit ein Tag der Archive veranstaltet. An diesem Tag werden sich viele Archive als Stätten von Kultur und Wissenschaft öffnen und der interessierten Bevölkerung zugänglich sein.

Die Archive versprechen sich von diesem Ereignis eine stärkere Beachtung der archivischen Belange in der Öffentlichkeit. Angesichts knapper werdender Ressourcen sind die Archive dazu aufgerufen, in Solidarität für ihr gemeinsames Anliegen einzutreten: die Sicherung und Bewahrung des archivalischen Erbes

als Kulturgut für die Erforschung der Vergangenheit und für das Verständnis der Gegenwart. Diese Aufgabe und Verpflichtung soll mit dem Tag der Archive der Öffentlichkeit bewusst gemacht werden.

Die staatlichen bayerischen Archive werden am Samstag, dem 19. Mai, gemeinsam mit den an den jeweiligen Standorten vorhandenen kommunalen, kirchlichen und sonstigen Archiven ihre Türen für die interessierte Bevölkerung öffnen. Auf dem Programm stehen Hausführungen, Filmvorführungen, kleine Ausstellungen und Quellengespräche. Die Besucher können sich aber auch über die Restaurierung von Archivalien informieren oder Hilfe beim Lesen der

schriftlichen Familienschätze und Tipps für die Familienforschung erhalten. Ebenso ist an den Verkauf von Dubletten der Archivbüchereien u.Ä. gedacht.

Aus terminlichen Gründen werden das Staatsarchiv Landshut diesen Tag am 20. Mai, die Archive in Nürnberg am 14. Juli begehen.

Nähere Auskünfte erteilen die einzelnen Staatsarchive. Informationen sind auch der örtlichen Presse und den Veranstaltungskalendern zu entnehmen. Das Programm, das die Münchener Archive vorbereitet haben, ist überdies unter der Internetadresse <http://www.archive-muenchen.de> abrufbar.

(Schm)

Arbeitskreis „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ tagt in München

Unter dem Titel „Virtuelle Welten im Magazin. Aussonderung, Aufbewahrung, Sicherung und Nutzung“ richtete die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns die 5. Tagung des „Arbeitskreises für die Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 5. und 6. März 2001 in München aus. Mit 39 Teilnehmern aus Archiven in Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie aus Bibliotheken, Verwaltung, Justiz, Forschung und Wirtschaft war die Tagung wiederum sehr gut besucht.

Generaldirektor Prof. Dr. Rumschöttel wies in seiner Begrüßung auf die in Bayern mittlerweile in Gang kommende Einführung von Geschäftsprozess- und Dokumentenmanagement-Systemen auf allen Ebenen der Verwaltung hin. Die für die Staatsbehörden geltende „Allgemeine Geschäftsordnung“ vom 12. Dezember 2000 sieht die digitale Vorgangsbearbeitung als vorrangig an und laut Ministerratsbeschluss ist die Einführung solcher Systeme mit der Generaldirektion abzustimmen (vgl. S. 9).

Im Titel der Tagung ist ausgesagt, dass bei den Behörden entstehendes digitales Schriftgut ebenso ausgesondert, magaziniert, erhalten und benützbar gemacht werden muss wie konventionelles. Entsprechend standen im Zentrum der Vorträge die Möglichkeiten der Langzeitarchivierung und Benützung dieser Unterlagen im Archiv sowie die hierfür an die bei verschiedenen Verwaltungen bereits verwendeten digitalen Vorgangsbearbeitungsprogramme (Work-Flow-Systeme) zu stellenden Anforderungen. Auch neue Möglichkeiten einer Reanalogisierung und Rematerialisierung (z.B. Mikrofilm) digitalen Schriftguts zum Zwecke seiner Archivierung wurden eingehend erörtert.

Die gut vorbereiteten und äußerst instruktiven Vorträge werden von der Generaldirektion in einem Tagungsband veröffentlicht.

(Lu)

„Bildarchiv Bayern“? – Informationsnetz und/oder Verwertungsverbund für historische Bildbestände

Auch das zweite gemeinsame Arbeitsgespräch der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns und des Arbeitskreises „Stadtarchive“ des Bayerischen Städtetags (vgl. NACHRICHTEN Nr. 42/2000, S. 3) stieß auf unerwartet großes Interesse. Über 70 Archivare, Dokumentare, Historiker, Denkmalschützer, Museumsvertreter, Juristen und Bibliothekare trafen sich am 20. März 2001 im Hörsaal des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, um über archivische Konsequenzen zu sprechen, die sich aus dem wachsenden Interesse an historischem Bildmaterial ergeben. Öffentliche und private Archive verfügen über einen reichhaltigen Fundus an bildlichen Quellen. Die Betreuung dieser Bestände sowie ihre Bereitstellung für die Benützung erfordern Maßnahmen, die sich häufig in

konservatorischer und rechtlicher Hinsicht sowie bei der Erschließung von denen unterscheiden, die bei klassischem Archivgut angewendet werden. Hinzu kommen Wünsche nach einer digitalen Bereitstellung der bildlichen Überlieferung und ein wachsender Druck der Archivträger auf eine möglichst effiziente und Gewinn bringende Verwertung der Bestände.

Von Seiten des Stadtarchivs München (Elisabeth Angermair M.A. und Dr. Richard Bauer) wurde für ein Handbuch über die Bildbestände der öffentlich-rechtlichen Archive und Sammlungen in Bayern plädiert, das gedruckt vorliegen und im Internet präsent sein sollte und auf diese Weise sowohl den Informationsaustausch untereinander befördern, als auch potentielle Nutzer auf die reichhaltigen Bildbestände

aufmerksam machen könnte. Außerdem wurde über die Arbeit und die Angebote eines kommerziellen Bildarchivs, des „Dokumentations- und Informations-Zentrums München GmbH“, sowie über die Erfahrungen aus den überregional bedeutenden Bildersammlungen in den Archiven des Deutschen Museums und im Bildarchiv der Bayerischen Staatsbibliothek berichtet.

In der ungemein lebhaften, auch kontroversen Diskussion wurden vornehmlich beständekundliche, technische, konservatorische und rechtliche Probleme angesprochen. Am Ende stand der Wunsch, einerseits den Vorschlag eines Handbuchs über die Bildbestände

weiterzuentwickeln und zu realisieren, andererseits einen ständigen Arbeitskreis „Historische Bildbestände in Bayern“ einzurichten, der den konkreten Erfahrungsaustausch und die ständige Information erleichtern soll. Außerdem sollten die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Vermarktungsstrategien genauer analysiert werden. Über das weitere Vorgehen wird in dem knappen Gesprächsprotokoll berichtet werden, das allen Tagungsteilnehmern vor der Sommerpause zugeht. Das Protokoll kann außerdem bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns angefordert werden. (R)

„Umweltgeschichte und Landesgeschichte in Bayern“ als Thema einer Tagung in Eichstätt

Am 21. und 22. Juni 2001 findet an der Katholischen Universität Eichstätt zum Thema „Umweltgeschichte und Landesgeschichte in Bayern“ eine Otto-von-Freising-Tagung statt. Veranstalter sind die Professur für Landesgeschichte mit besonderer Berücksichtigung Bayerns der dortigen Universität (Prof. Dr. Ferdinand Kramer), die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Prof. Dr. Hermann Rumschöttel) und das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Die Umweltgeschichte ist eine junge historische Teildisziplin, die sich seit den 60er-Jahren zaghaft entwickelt hat und seit den 80er-Jahren breitere Aufmerksamkeit auf sich lenken konnte. Als wesentliche Fragestellung hat sich die nach den Wechselbeziehungen zwischen Mensch, Gesellschaft und Umwelt herauskristallisiert. Systematisch entwickelt ist diese historische Teildisziplin bislang nicht. Unter anderem fehlt eine quellenkundliche Erschließung und Bewertung einschlägiger Aktenbestände in den Archiven. In der Landesgeschichte, auch in Bayern, spielt die Umweltgeschichte bislang kaum eine Rolle, obwohl Zuständigkeiten für umweltrelevante Belange in hohem Maße bei den Ländern und Kommunen und historisch ohnehin in erster Linie in territorialer, regionaler oder lokaler Verantwortung lagen.

Da Umwelt oft längerfristigen Wandlungsprozessen unterliegt, ist Umweltgeschichte epochenübergreifend von der Antike bis zur Zeitgeschichte zu betreiben. Auch aus methodischen Gründen ist konkrete umweltschichtliche Forschung in der Regel regional angelegt. Wegen der häufig überregionalen Reichweite und den komplexen Interdependenzen von Umweltbelangen sind freilich zumindest auch der Vergleich und die Beziehungen mit anderen Regionen und Ländern

sowie die Vernetzung mit anderen Disziplinen, etwa der Geographie, wichtig. Insofern hat die Landesgeschichte mit dem traditionell epochenübergreifenden, landes- und regionalvergleichenden sowie interdisziplinären Zugriff („In Grenzen unbegrenzt“) sehr gute Voraussetzungen, einen qualifizierten Beitrag zur Umweltgeschichte zu leisten. Das hat auch ein zweitägiger einschlägiger Erfahrungsaustausch der Archivdirektorenkonferenz der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer (Arge Alp) im vergangenen Jahr im Staatsarchiv Mailand gezeigt.

Aus dem oben dargestellten Kontext wurde das Konzept für die Eichstätter Tagung „Umweltgeschichte und Landesgeschichte in Bayern“ entwickelt. Ziel ist es, Zugänge zu den Quellen für umweltschichtliche Themenstellungen zu erarbeiten. Dies wird der Forschung ebenso dienen wie der Umweltbildung. Vor allem Archivare und Historiker werden den einschlägigen Zuständigkeiten von Behörden und anderen Institutionen nachgehen und bekannte und neue Quellen nach ihrem Aussagewert für umweltschichtliche Themen befragen. Der Bogen spannt sich dabei von den Urbarbüchern des späten Mittelalters bis zu den „Altlasten-Akten“ unserer Tage. Staatliche, kommunale und kirchliche Archive werden ebenso berücksichtigt wie die Quellen in wissenschaftlichen Einrichtungen oder die Medienüberlieferung.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Tagungspapire werden veröffentlicht. Nähere Informationen können über die folgende Adresse erfragt werden: Professur für Landesgeschichte, Katholische Universität Eichstätt, Universitätsallee 1, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/931642, Fax 08421/931798.

E-mail: ferdinand.kramer@ku-eichstaett.de

(R/Kr)

150 Jahre St. Bonifaz in München – Anfang und Ende einer Ausstellung

In Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste aus dem staatlichen und kirchlichen Bereich eröffnete der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Hans Zehetmair am 16. November 2000 die Ausstellung „Lebendige Steine“. St. Bonifaz in München. 150 Jahre Benediktinerabtei und Pfarrei“, die bis zum 14. Januar 2001 in den Räumen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs an der Ludwigstraße gezeigt wurde. Der Ansprache des Ministers folgten ein Grußwort von Friedrich Kardinal Wetter sowie eine Einführung in den Ausstellungsinhalt durch Abt Dr. Odilo Lechner OSB.

Hauptstaatsarchiv und Abtei St. Bonifaz hatten das 150-jährige Jubiläum der Gründung von Kloster und Pfarrei sowie der Einweihung der Basilika zum Anlass genommen, um anhand vielfältiger Exponate, die überwiegend erstmals der Öffentlichkeit präsentiert wurden, die Geschichte von St. Bonifaz von den frühesten Planungen bis zur Zerstörung der Basilika im Zweiten Weltkrieg nachzuzeichnen.

Ludwig I., der Stifter von Kirche und Kloster, hatte seit 1816 zunächst die Errichtung einer als hellenischer Tempel gestalteten Apostelkirche geplant, für die Leo von Klenze Entwürfe erstellte. 1827 jedoch beauftragte Ludwig den jungen Architekten Georg Friedrich Ziebland, den er zu Studienzwecken nach Italien schickte, mit der Planung einer den frühchristlichen Vorbildern in Rom und Ravenna folgenden Basilika nebst Klosteranlage und Kunstaustellungsgebäude (heute Staatliche Antikensammlungen). Als Kirchenpatron wählte der von der Nationalidee der Romantik begeisterte König schließlich den hl. Bonifatius als Apostel der Deutschen. Die feierliche Einweihung der Basilika, deren Inneres Heinrich von Heß mit einer prachtvollen Freskenausmalung ausgestattet hatte, fand am 24. November 1850 statt.

Anregung zum Titel der Ausstellung „Lebendige Steine“ gab eine 1888 gehaltene Predigt von P. Odilo Rottmanner, einem der herausragendsten Gelehrten in der Geschichte der Abtei, der die Frage „Was soll St.

Bonifaz werden, sein und bleiben?“ unter Verwendung eines Zitats aus dem ersten Petrusbrief folgendermaßen beantwortete: „... ein geistiger Bau, ausgeführt aus lebendigen Steinen, bestimmt zur Erbauung der Gemeinde“. Entsprechend wollte sich die Ausstellung nicht darauf beschränken, die Geschichte der in unverputzter Ziegelbauweise ausgeführten Gebäude von Kloster und Kirche einschließlich der Zerstörung und des Wiederaufbaus im materiellen Sinne zu dokumentieren, sondern auch das vielfältige geistig-geistliche Leben und karitative Wirken, das Abtei und Pfarrei bis heute auszeichnen, aufzeigen. Im Zentrum der Betrachtung standen dabei verschiedene Aspekte des klösterlichen Lebens, der Pfarrseelsorge und der Wissenschaftspflege, aber auch persönliche Beziehungen von Konventualen zu zeitgenössischen Persönlichkeiten wie die Freundschaft von Abt Bonifaz von Haneberg mit Ignaz von Döllinger.

Am Ende der Führungslinie lud ein Videofilm die Ausstellungsbesucher ein, sich Bilder von der historischen Basilika und der Zerstörung in den Jahren 1943 bis 1945 anzuschauen und dabei den Erinnerungen des ältesten noch lebenden Mönches von St. Bonifaz, Fr. Fulbert Hagenmüller, zu lauschen. Der Film war zugleich als Einladung und Überleitung zu einer anschließenden Besichtigung der heute in einem neuen baulichen und künstlerischen Konzept erscheinenden Basilika gedacht.

Am 14. Januar 2001 ging die Ausstellung mit einer Finissage zu Ende, bei der verschiedene Gäste, unter ihnen die Bayerische Staatsministerin für Justiz a.D. Dr. Mathilde Berghofer-Weichner, über ihre Kindheits- und Jugenderlebnisse in St. Bonifaz erzählten.

Zu der Ausstellung ist ein umfangreicher Katalog mit ausführlichen Exponatbeschreibungen, vielen Abbildungen sowie Aufsätzen erschienen, der noch über die Abtei St. Bonifaz (Karlstraße 34, 80333 München) bezogen werden kann (s. auch S. 16).

(Sg)

Wanderausstellung über die bayerischen Ministerpräsidenten demnächst in Forchheim, Bamberg und Aschaffenburg

Nach der Präsentation in Augsburg (Anfang 2001) und in Oberhaching (Frühjahr 2001) ist die Wanderausstellung „Das schönste Amt der Welt“. Die bayerischen Ministerpräsidenten von 1945 bis 1993“ (vgl. NACHRICHTEN Nr. 42/2000 und Nr. 43/2000) in den nächsten Monaten wieder in Franken zu sehen. Folgende Stationen sind geplant:

7.–18. Mai 2001, Forchheim: Staatliche Berufsschule (Fritz-Hoffmann-Str. 3, 91301 Forchheim, Tel. 09191/7074-0; Öffnungszeiten: Montag–Freitag 8.00–18.00 Uhr).

27. Juni – 1. August 2001, Bamberg: Stadtarchiv (Untere Sandstr. 30a, 96049 Bamberg, Tel. 0951/87-1371; Öffnungszeiten: Montag–Mittwoch 8.00–16.00

Uhr, Donnerstag 8.00–20.00 Uhr, Freitag 8.00–14.30 Uhr).

Ab dem 6. August 2001 wird der CSU-Bezirksverband Unterfranken die Ausstellung in *Aschaffenburg* zeigen.

Der zur Ausstellung erschienene Katalog ist nach wie vor erhältlich; er kann jeweils vor Ort erworben oder über das Bayerische Hauptstaatsarchiv (Postfach 22 11 52, 80501 München, Fax 089/28638-2954) bezogen werden.

Die Wanderausstellung steht kostenlos für weitere Präsentationen zur Verfügung. Auch Werbemittel (Plakat, Informationsblatt) können kostenfrei überlassen werden. Die Ausstellung besteht aus 84 fertig montierten Bilderrahmen im Format 70 x 100 cm. An einer Ausleihe interessierte Archive oder andere Institutionen können sich mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Postfach 22 11 52, 80501 München, Tel. 089/28638-2489 oder -2485, Fax 089/28638-2615) in Verbindung setzen. (Ph)

Bayerisches Hauptstaatsarchiv bereitet Eisenbahn-Ausstellung vor

Das Bayerische Hauptstaatsarchiv bereitet zurzeit eine Ausstellung über die bayerischen Eisenbahnen von ihren Anfängen 1835 (Eisenbahn Nürnberg-Fürth) bis zur Verreichlichung im Jahre 1920 vor. Die Ausstellung wird zum ersten Mal auf breiter archivarischer Quellenbasis, aber auch mit dreidimensionalen Objekten nicht nur die Geschichte der bayerischen Eisenbahnen, sondern auch Themenbereiche wie die Mobilität von Mensch und Ware, Technik, Architektur und Stadtentwicklung sowie politische, militäri-

sche und soziale Aspekte behandeln. In der Reihe der von der Generaldirektion herausgegebenen „Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns“ wird hierzu ein ausführlicher Katalog mit Exponatbeschreibungen, Abbildungen und Aufsätzen erscheinen. Die Ausstellung wird ab Ende November 2001 in den Ausstellungsräumen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs an der Ludwigstraße 14 zu sehen sein.

(L)

Ausstellungen des Staatsarchivs Coburg

„*He found Coburg ,deadly dull“*“. *Herzog Alfred von Sachsen-Coburg und Gotha (1844–1900)*

In Zusammenarbeit mit dem Thüringischen Staatsarchiv Gotha zeigte das Staatsarchiv Coburg vom 4. Oktober bis zum 30. November 2000 eine Ausstellung über Herzog Alfred, der als Regierender Herzog von Coburg und Gotha sowie Großadmiral der englischen Flotte am 30. Juli 1900 gestorben ist.

Alfred wurde 1844 als zweitältester Sohn von Königin Victoria und Prinzgemahl Albert von Sachsen-Coburg und Gotha geboren. Bereits mit 14 Jahren trat er in die Royal Navy ein. 1866 erhielt Prinz Alfred als Kapitän das Kommando über die Fregatte *Galatea*. Die erste Weltreise führte ihn über Marseille, Rio de Janeiro und das Kap der Guten Hoffnung nach Australien. 1874 heiratete er in St. Petersburg die Großfürstin Maria Alexandrowna (1853–1920), Tochter des Zaren Alexander II. Die Übernahme des Kommandos des Mittelmeergeschwaders auf Malta 1876 stellte lediglich eine Übergangsposition zum Oberbefehlshaber der Mittelmeerflotte 1886 dar. 1893 wurde Alfred der Rang eines „Admiral of the Fleet“ verliehen.

Das Jahr 1893 bedeutete jedoch auch das Ausscheiden aus dem aktiven Dienst, da Prinz Alfred nach dem Tod seines kinderlos gebliebenen Veters Ernst II. auf Grund des Staatsgrundgesetzes von 1852 die Nachfolge als Regierender Herzog in Sachsen-Coburg und

Gotha übernehmen musste. Er tat dies voller Widerwillen, da er den geliebten Marinedienst quittieren musste. Nur seiner Frau Marie zu Liebe, so scheint es, die sich auf Schloss Rosenau äußerst wohl fühlte, trat der nur gebrochen deutsch sprechende Herzog Alfred, der Coburg als „deadly dull“ empfand, die Regentschaft an.

Seit 1897 verschlechterte sich der Gesundheitszustand Alfreds trotz Kuraufenthalten. Der frühe tragische Tod seines Sohnes, des Erbprinzen Alfred, im Jahr 1899 traf ihn schwer. Er selbst starb nur wenige Zeit später, kurz vor seinem 56. Geburtstag, auf Schloss Rosenau.

Zur Ausstellung ist in der Reihe „Kleine Ausstellungen“ der Staatlichen Archive Bayerns ein von Archivdirektor Jens-Uwe Wandel (Thüringisches Staatsarchiv Gotha) verfasster Katalog erschienen (siehe S. 16).

Weihnachts- und Osterpostkarten

Vom 15. Dezember 2000 bis zum 2. Februar 2001 waren im Staatsarchiv Coburg Postkarten mit Weihnachtsmotiven aus der Sammlung Eva Herold (Bertoldsdorf) zu sehen. Die Postkarte, früher Korrespondenzkarte genannt, ist als offene Karte definiert, deren Vorderseite das Adressenfeld und die Frankatur trägt, deren Rückseite der schriftlichen Nachricht dient. Bereits um 1865 von Generalpostdirektor von Stephan

entwickelt, wurde sie jedoch erst 1870 eingeführt, um sich als Feldpostkarte im deutsch-französischen Krieg unmittelbar zu bewähren. 1878 fand die Postkarte durch einen Weltpostvertrag allgemeine Verbreitung.

Kurze Zeit später kamen bereits Postkarten in den Umlauf, deren Rückseiten nicht nur der Beschriftung dienten, sondern auch bildliche Darstellungen aufwiesen. Die Bildpostkarte zu Werbezwecken und die Ansichtskarte zum Austausch von Grüßen waren geboren.

Aus der unerschöpflichen Themenpalette der Bildpostkarte wurden in der Ausstellung 160 Weihnachtskarten präsentiert, die die „Entwicklung des Genres“ bis in die Gegenwart veranschaulichen und als Beispiele für folgende Motivgruppen dienen sollten: Weihnachtsmann – Nikolaus; Engel und christliche Motive; intakte Familie und Kinderglück; Wald und Flur; Kriegs- und Nachkriegszeit. Zur Ausstellung ist ein vierseitiges Begleitblatt erschienen.

Infolge der großen Publikumsresonanz wurde der in der Weihnachtszeit begonnene Zyklus Ende März mit der Präsentation von Postkarten mit Oster- und

Pfingstmotiven fortgesetzt. Zu dieser Ausstellung, die noch bis zum 17. Mai 2001 im Staatsarchiv Coburg zu sehen ist, wurde ebenfalls ein Faltblatt erarbeitet.

Queen Victoria 1819–1901

Anlässlich des 100. Todestages von Königin Victoria hat die Sammlung Herzoglicher Kunstbesitz in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Coburg eine Sonderausstellung vorbereitet, die vom 1. Mai bis zum 31. Oktober 2001 auf Schloss Callenberg bei Coburg gezeigt wird. Im Mittelpunkt stehen dabei neben der Person Victorias und ihren Besuchen in Coburg vor allem auch ihr Gemahl, Prinz Albert von Sachsen-Coburg und Gotha, sowie ihre Mutter, Prinzessin Marie Luise Victoire von Sachsen-Coburg-Saalfeld, die 1818 durch ihre Ehe mit Herzog Edward von Kent in die englische Königsfamilie eingehiratet hatte.

Informationen zur Ausstellung können beim Staatsarchiv Coburg (Herrngasse 11, 96450 Coburg, Tel. 0951/92833, Fax 0951/94017) angefordert werden.

(Stö)

Auswirkungen der Verwaltungsreform auf die Archive

Seit mehr als zehn Jahren wird in Bayern und Deutschland eine Reform der Verwaltung betrieben. Ihr Ziel ist, die Professionalität der Verwaltung, ihre Ergebnis- und Kundenorientierung sowie ihre Effizienz und betriebswirtschaftliche Ausrichtung zu verbessern. Die öffentliche Verwaltung soll sich zunehmend als moderne Dienstleisterin präsentieren, für die der Bürger im Mittelpunkt steht. Damit einher gehen Behördenauflösungen und Umstrukturierungen sowie ein Aufgaben- und Stellenabbau. Als Beispiele seien die Reformen in der Forstverwaltung, die zur Zusammenlegung und Auflösung von Forstämtern führten, oder die Eingliederung der Veterinär- und Gesundheitsämter in die Landratsämter erwähnt. Die davon betroffenen Behörden entledigten sich ihrer nicht mehr benötigten Akten, die bei den Forstämtern zum Teil bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zurückreichen, und gaben sie an die zuständigen Archive ab.

Trotz des mit den Behördenauflösungen verbundenen allgemeinen Stellenabbaus sowie trotz der parallel zur Einführung digitaler Aktenverwaltungssysteme stattfindenden personellen Einsparungen in den Registraturen müssen die Archive darauf bestehen, dass die nach den Bestimmungen der Aussonderungsbeachtmachung geforderten Aussonderungs- und Abgabeverzeichnisse durch die anbietenden Behörden erstellt werden. Die Behörden entlasten sich zunehmend auch von dem bei ihnen befindlichen Schriftgut anderer Provenienzen. Als ein Beispiel dafür kann die Abgabe der Spruchkammerakten, die von den Amtsgerichten verwahrt wurden (s. S. 8), angesehen wer-

den. Deren sofortige archivische Bearbeitung ist unverzichtbar, da die Öffentlichkeit eine rasche Benützungsmöglichkeit erwartet.

Neben den umfangreichen Aktenabgaben infolge von Behördenauflösungen und Umorganisationen versuchen die Archive von sich aus, durch Intensivierung der Aktenaussonderung die aktuelle Schriftgutverwaltung der Behörden und Gerichte von entbehrlichen Unterlagen zu entlasten, durch Beratung und Unterstützung an einer innovativen Rationalisierung des Registraturwesens mitzuwirken und damit zur personellen, organisatorischen und räumlichen Verschlan- kung beizutragen. In diesem Sinne ergriff die staatliche Archivverwaltung die Initiative und konnte verhindern, dass im Rahmen der von der Bayerischen Staatsregierung angestrebten Deregulierung der Einheitsaktenplan für die Registraturen der bayerischen Gemeinden und Landratsämter abgeschafft wurde. In Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden ist es gelungen, negative Auswirkungen auf die Schriftgutverwaltung der Gemeinden und Kreisbehörden zu verhindern.

Generell kann gesagt werden, dass Erleichterungen für die Behörden oft zu erheblichen Mehrbelastungen für die Archive führen. So hat sich die Arbeitssituation der staatlichen Archive durch die laufende Verwaltungsreform des Freistaates Bayern, die von den Archiven gezielt unterstützt wird, erheblich verschärft. Der Umfang der jährlichen Aktenübernahmen ist in den vergangenen Jahren sprunghaft angestiegen (1996: 2.400 lfm; 1997: 4.038 lfm; 1998: 4.095 lfm;

1999: 4.262 lfm; 2000: 5.852 lfm). Diese Entwicklung hat gravierende Platz- und Personalprobleme für die

Archive zur Folge, so dass hier zusätzliche Ressourcen erforderlich sind. (Ks)

Staatliche Archive übernehmen rund 3.500 Meter Spruchkammerakten

Rund fünfzig Jahre nach Abschluss der Entnazifizierung geben die Amtsgerichte seit Beginn des Jahres 2000 die bei ihnen verwahrten Unterlagen der Spruchkammern an die Staatsarchive ab. Mittlerweile konnte der Großteil der Akten archiviert werden. Der Rest wird voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2001 an die Archive übergehen. Der Gesamtumfang der Unterlagen einschließlich der dazugehörigen Findhilfsmittel (vor allem Register und Karteien) beträgt rund 3.500 laufende Meter. Aufgrund der umfangreichen Aktenbestände beim Amtsgericht München entfallen davon allein etwa 1.500 laufende Meter auf das Staatsarchiv München.

Die Spruchkammern waren 1946 in den Stadt- und Landkreisen zum Vollzug des die Entnazifizierung regelnden Befreiungsgesetzes eingerichtet worden. 1948 wurden sie in den Hauptkammern München und Nürnberg zusammengefasst. Auf der Grundlage von Meldebögen, die von allen über 18 Jahre alten Deutschen ausgefüllt werden mussten, wurden vor den Kammern Verfahren zur Feststellung der Belastung der Betroffenen und zur Verhängung von Sühnemaßnahmen durchgeführt. Als Instanzen für den zweiten Rechtszug und zugleich als Dienstaufsichtsbehörden fungierten die auf der Ebene der Regierungsbezirke angesiedelten Berufungskammern.

Das von den staatlichen Archiven übernommene Schriftgut umfasst vorwiegend Meldebögen, Verfahrensakten, Personalakten sowie vereinzelt Generalakten. Da die von den Kammern gefällten Urteile ohnehin in den Entnazifizierungsakten enthalten sind, wurde darauf verzichtet, zusätzlich auch die beim Staatsministerium für Sonderaufgaben angelegten Urteilssammlungen der Berufungs- und Hauptkammern sowie das so genannte „Gruppenregister Bayern“, eine Sammlung der Sprüche aller Spruchkammern, zu archivieren. Vielmehr wurden diese grundsätzlich zur Kassation freigegeben. Nachdem die Sammlungen jedoch mögliche Überlieferungslücken bei den Verfahrensakten schließen können, erfolgte zunächst eine Aufteilung auf die Staatsarchive, damit dort ein Abgleich mit den Spruchkammerakten vorgenommen werden kann. Da beispielsweise der Verbleib der Spruchkammerakten Alzenau unbekannt ist, werden in diesem Fall die Urteile der Urteilssammlungen archiviert.

Nach der Übernahme der Akten durch die Archive erfolgt ein Abgleich mit den dazu gehörenden Karteien und Verzeichnissen, die teilweise ergänzt werden müssen oder sich in Einzelfällen auch als gänzlich unbrauchbar herausgestellt haben, was eine Neuerfas-

sung der Akten erforderlich macht. Hinzu kommen konservatorische Maßnahmen wie das Entfernen von Metallteilen (Büroklammern etc.). Der Erhaltungszustand der Akten kann trotz der schlechten Papierqualität als relativ gut bezeichnet werden. Nur bei einer Spruchkammer werden die Verfahrensakten aufgrund von Wasserschäden und Schimmelbefall ersatzverfilmt und anschließend vernichtet.

Der Bearbeitung der Spruchkammerakten wird Priorität eingeräumt, um die Unterlagen der Forschung rasch zugänglich zu machen. Sofern keine schutzwürdigen Belange entgegenstehen, ist eine Einsichtnahme grundsätzlich möglich. Da es sich bei den Entnazifizierungsakten ausschließlich um personenbezogenes Schriftgut handelt, gelten die Schutzfristen nach Art. 10 Abs. 3 des Bayerischen Archivgesetzes. Danach dürfen die Akten nur vorgelegt werden, wenn der Betroffene seit mindestens zehn Jahren nicht mehr am Leben ist bzw. vor mehr als neunzig Jahren geboren wurde. Wenn die Einsichtnahme in den Akt „zur Erreichung des beabsichtigten wissenschaftlichen Zwecks, zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse der abgebenden Stelle oder eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist und sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange des Betroffenen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden“, kann die Schutzfrist auf Antrag verkürzt werden (Art. 10 Abs. 4 Bayerisches Archivgesetz). Neben dem Bayerischen Archivgesetz gilt nach wie vor Art. 10 des Dritten Gesetzes zum Abschluss der politischen Befreiung in Verbindung mit § 9 der hierzu erlassenen Verordnung vom 6. April 1960. Darin wird insbesondere anderen Behörden ein bevorzugtes Akteneinsichtsrecht zuerkannt, was das Bayerische Archivgesetz nicht vorsieht.

Mit den Spruchkammerakten standen auch rund 15.000 Personalakten der mit der Entnazifizierung Beschäftigten zur Abgabe an. Es handelt sich dabei um Mitarbeiter der Spruchkammern und des Sonderministeriums sowie um das Wachpersonal der dem Sonderministerium unterstellten Arbeits- und Internierungslager. Provenienzstellen waren das Sonderministerium und ebenso die Spruchkammern, die die Personalakten ihrer Angestellten zum Großteil selbst führten. Abweichend von den in Bayern sonst geltenden Richtlinien wurde für die Archivierung dieser Personalakten ein eigenes Bewertungsmodell entwickelt, bei dem die Funktion, die der Einzelne bei der Entnazifizierung innehatte, als Auswahlkriterium dient. Übernommen wurden z.B. die Personalakten

der Spruchkammervorsitzenden, der Beisitzer, der öffentlichen Kläger und der Ermittler sowie der Geschäftsstellenleiter, die Akten über das Fachpersonal des Sonderministeriums und die Personalakten der Wachdienst-Führer in den Internierungslagern. Etwa

ein Drittel der Personalakten gelangte dadurch in die Archive.

Die für einzelne Spruchkammern und Berufungskammern erhaltenen Generalakten wurden, von Kasensebelegen abgesehen, gänzlich übernommen. (Ks)

Empfehlungen der Staatlichen Archive Bayerns für die digitale Schriftgutverwaltung erschienen

Die staatlichen Archive beraten die Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates Bayern bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen. Im Rahmen der Wahrnehmung dieses im Archivgesetz verankerten Beratungsauftrags hat die Generaldirektion durch eine Arbeitsgruppe Empfehlungen für die digitale Schriftgutverwaltung erarbeiten lassen, die seit kurzem in gedruckter Form vorliegen.

Durch die schrittweise Einführung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in der öffentlichen Verwaltung wird das „klassische“, Papier als Informationsträger benötigende Geschäfts- und Verwaltungsschriftgut durch digitale Unterlagen ersetzt werden. Daraus ergeben sich nachhaltige Konsequenzen nicht nur für die organisatorischen Abläufe in Verwaltung und Registratur, sondern auch für die Aussonderung; hier ist, bedingt durch die Eigenart digitaler Unterlagen, insbesondere infolge ihrer im Vergleich zum Papier weitgehenden Unabhängigkeit von einem Trägermedium, eine Vorverlegung der Tätigkeit der Archive in die Phasen der Genese dieser Unterlagen erforderlich, die idealerweise mit der Konzipierung elektronischer Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenverwaltungssysteme beginnen sollte.

Die zum 1. Januar 2001 in Kraft getretene Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) sieht in § 10 vor, dass Vorgän-

ge vorrangig mit Unterstützung von Informations- und Kommunikationstechnik bearbeitet und aufbewahrt werden. Die Staatsministerien treffen für ihren Geschäftsbereich nähere Regelungen, die nach dem Beschluss des Bayerischen Ministerrats vom 12. Dezember 2000 mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns abzustimmen sind. Im Rahmen ihrer gesetzlichen Beratungskompetenz haben nun die Staatlichen Archive unter dem Titel „Digitale Unterlagen. Entstehung – Pflege – Archivierung. Empfehlungen für die Behörden des Freistaates Bayern“ ein Rahmenkonzept vorgelegt, dessen Beachtung eine Aussonderung und dauerhafte Archivierung digitaler Unterlagen unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und Kostenersparnis, der Verminderung des Raum- und Speicherbedarfs bei Behörden und Archiven sowie der Beschleunigung von Arbeitsläufen ermöglichen soll. Zur Umsetzung dieses Konzepts bieten die Staatlichen Archive ihre Beratung an. Die Empfehlungen sind als Broschüre erschienen und wurden an zahlreiche Behörden versandt. Sie können bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Postfach 22 11 52, 80501 München, Tel. 089/28638-2482, Fax 089/28638-2615) angefordert werden; sie sind zudem in Band 83 der Archivalischen Zeitschrift abgedruckt. Der Text steht auch im Internet unter <http://www.gda.bayern.de> zur Verfügung. (Lu)

Fortbildung der ehrenamtlichen Archivpfleger

Mit dem Bayerischen Archivgesetz von 1989 wurde die Tätigkeit der 1937 in Bayern eingeführten ehrenamtlichen Archivpfleger erstmals auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Der dort naturgemäß nur sehr allgemein normierte Auftrag – Beratung und Unterstützung der nichtstaatlichen Archiveigentümer bei der Sicherung und Nutzbarmachung ihres Archivguts – wird in der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern und für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst über den Vollzug des Bayerischen Archivgesetzes; Kommunale Archivpflege vom 22. Januar 1992 (AllMBI S. 139) konkretisiert; darin sind u.a. auch die Bestellung und Zuständigkeit der Archivpfleger detailliert geregelt (vgl. NACHRICHTEN Nr. 37/1993, S. 4). Die Generaldirektion und die Staatsarchive werden durch

diese Bekanntmachung aber auch verpflichtet (Nr. 4.3), die ihnen unterstehenden Archivpfleger in ihre Aufgaben einzuweisen und für eine regelmäßige Fortbildung zu sorgen.

Darüber wurde hier zusammenfassend zuletzt in Heft 34/1990 berichtet, über einzelne Veranstaltungen seitdem mehrfach. Die gerade bei ehrenamtlich Tätigen besonders wichtige Fortbildung erfolgt auf vielerlei Weise. So werden mit den Archivpflegern aktuelle Probleme vielfach in Einzelgesprächen anlässlich von Besuchen im zuständigen Staatsarchiv oder telefonisch eingehend erörtert. Die meisten neu bestellten Archivpfleger nehmen auch an den von der Bayerischen Verwaltungsschule in Verbindung mit der Generaldirektion durchgeführten einwöchigen Grund- und Aufbau Seminaren zum gemeindlichen Archivwe-

sen teil. Die dafür anfallenden Kosten teilen sich in der Regel die jeweiligen Landkreise und die Generaldirektion. Schließlich werden die Archivpfleger zu den Bayerischen Archivtagen und zu den Sächsisch-bayerischen Archivarstreffen eingeladen und nehmen daran in erfreulich großer Zahl teil.

Darüber hinaus treffen sich die Archivpfleger in regelmäßigen Abständen zu üblicherweise eintägigen Tagungen auf Regierungsbezirksebene, wozu die zuständigen Staatsarchive einladen. So fanden in den letzten zehn Jahren, also seit 1991, insgesamt 46 regionale Archivpflegertagungen statt. Dabei hat sich eine erfreuliche Vielfalt entwickelt. Diese beginnt mit der unterschiedlichen Tagungsfrequenz: Während früher mehrjährige Abstände zwischen zwei Tagungen die Regel waren, hat die Häufigkeit im Laufe der letzten Jahre erheblich zugenommen, so dass jetzt durchgehend mindestens alle zwei Jahre ein Treffen pro Regierungsbezirk stattfindet. Mehrere Staatsarchive laden ihre Archivpfleger aber längst jedes Jahr ein, wobei der Wunsch nach häufigeren Treffen in der Regel von den Archivpflegern ausging.

Hinsichtlich der Tagungsorte gibt es zwei Varianten: Man trifft sich entweder im zuständigen Staatsarchiv oder aber in einer anderen Stadt bzw. Gemeinde des Regierungsbezirks, die über ein funktionsfähiges Kommunalarchiv verfügt. Die Wahl des Tagungsorts wirkt sich dann auch auf das Programm und den Teilnehmerkreis aus. Während die Treffen in den Staatsarchiven häufig ohne feste Tagesordnung dem lockeren Erfahrungsaustausch untereinander und mit den Verantwortlichen der Staatsarchive und der Generaldirektion gewidmet sind, tritt man mit den auswärtigen Tagungen meist an eine breitere Öffentlichkeit heran. Neben den ehrenamtlichen Kreisarchivpflegern werden dazu vielfach auch haupt-, neben- und ehrenamtliche Kommunalarchivare eingeladen, die dieses Angebot gerne annehmen. Derartige Tagungen, die in der Regel mit Grußworten des jeweiligen Landrats und des Bürgermeisters, gelegentlich auch eines Vertreters der Bezirksregierung eröffnet werden, sehen in einer dichten Tagesordnung eine Reihe von Vorträgen vor, für die als Referenten nicht nur Mitarbeiter der Archivverwaltung, sondern vielfach auch Kommunal- und Wirtschaftsarchivare, andere Mitarbeiter aus Kommunalverwaltungen, professionelle Historiker, Heimatforscher, ja hauptamtliche Bürgermeister gewonnen werden konnten.

Auch die auf den Tagungen behandelte Themenpalette ist äußerst vielfältig: So stand im Mittelpunkt der Veranstaltungen zu Beginn der 90er-Jahre die Information über die neuen Rechtsgrundlagen der Archivpflege, also das Bayerische Archivgesetz und die

angesprochene Bekanntmachung, aber auch über die Mustersatzung des Bayerischen Städtetags. Regelmäßig wurden die archivischen Kernaufgaben behandelt. So galten zahlreiche Vorträge und Diskussionen Fragen der Aussonderung und Bewertung von Unterlagen einschließlich der Nachkassation und der Ersatzverfilmung. Breiten Raum nahmen daneben die Ordnung und Verzeichnung des Archivguts ein, die Frage der Anwendung des Einheitsaktenplans oder älterer Aktenpläne; häufig angesprochen wurde dabei auch die Erschließung des Sammlungsguts, also von Druckschriften, Bildern, Plakaten. In jüngerer Zeit stärker ins Zentrum des Interesses rückten Probleme der Bestandserhaltung, also der richtigen Lagerung, der Restaurierung und Reproduktion von Archivgut; eine wichtige Rolle spielt dabei auch der Einsatz von Recycling-Papier in der Verwaltung.

Ein deutlicher Hinweis darauf, dass auch Archive kleinerer Gemeinden, wenn sie denn einmal eingerichtet sind, die Forschung anziehen, ist die Zunahme von Themen aus der Archivbenützung, hier vor allem Fragen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes bei zeitgeschichtlichen Forschungen, der Schülerarbeit im Archiv, der Erstellung von Heimatbüchern und Ortschroniken sowie von Archivalienausstellungen. Gerade in den letzten Jahren wurden mehrfach bestimmte Quellengruppen der Kommunalarchive in ihrer Forschungsrelevanz behandelt, z.B. Quellen zur Zeitgeschichtsforschung, wirtschaftsgeschichtlich bedeutende Quellen, Unterlagen für die Erforschung des Armen- und des Spitalwesens.

Immer wieder thematisiert wurden ungelöste Fragen in der Folge der Gemeindegebietsreform und der Bildung von Verwaltungsgemeinschaften, der Einsatz von ABM-Kräften in Gemeindearchiven, Möglichkeiten der staatlichen Förderung und die Behandlung der immer noch bestehenden Archive der Volksschulen. Und schließlich befasste man sich mit dem Einsatz der EDV als Arbeitsmittel in den Gemeindearchiven sowie den aktuellsten Fragen der Archivierung digitaler Unterlagen.

Zur Erweiterung des eigenen Erfahrungshorizonts waren mit den meisten Tagungen auch Besichtigungen unterschiedlicher Archive an den jeweiligen Tagungsorten sowie von Ausstellungen verbunden.

Die starke Resonanz auf alle Fortbildungsangebote gibt nicht nur ein beredtes Zeugnis vom unverminderten Engagement der rund 100 ehrenamtlichen Archivpfleger auf Landkreisebene und einer noch weitaus größeren Zahl Ehrenamtlicher in den Städten und Gemeinden, sondern ist den Staatlichen Archiven Bayerns auch Ansporn, diese Angebote kontinuierlich zu verbessern und auszubauen. (U)

Fortbildung für Eigentümer von Adelsarchiven

In Verbindung mit dem Verband der bayerischen Grundbesitzer e.V. hatte die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns Eigentümer von Adelsarchiven für den 14. November 2000 zu einer Fortbildungsveranstaltung nach München eingeladen, die im Rahmen der Archivpflege durchgeführt wurde und dem Thema „Die Betreuung von Privatarchiven“ gewidmet war. Die Vorträge und Diskussionen beschäftigten sich zunächst mit der Bedeutung von Privatarchiven für die Eigentümer und die Geschichtsforschung sowie mit Möglichkeiten der staatlichen Förderung, der Deponierung in staatlichen Archiven (im Interesse der sachgerechten Verwahrung und Sicherung bei gleichzeitiger Zugänglichmachung für die Forschung) und des Schutzes gegen Abwanderung und Entfremdung durch Eintragung in die Denkmal-

liste. Des Weiteren wurden Fragen der Bewertung und Erschließung sowie der Lagerung und Erhaltung des Archivguts behandelt. Beim Thema Benützung interessierten vor allem räumliche, organisatorische und technische Konsequenzen, die sich aus dem Zielkonflikt zwischen dem Wunsch nach Zugänglichkeit und Nutzbarmachung einerseits und dem Anspruch auf materielle wie rechtliche Sicherung des Archivguts andererseits ergeben. Besonderen Anklang fand bei den 19 Teilnehmern der Veranstaltung eine Führung durch das Bayerische Hauptstaatsarchiv, wobei gerade im Lesesaal und im Magazin zuvor theoretisch vermittelte Informationen zur Lagerung, Verwahrung und Benützung durch praktische Beispiele veranschaulicht und vertieft werden konnten. (Sg)

Ordnung und Verzeichnung – Neue Findbücher

In den Jahren 1987 bis 1989 wurde von der Bayerischen Staatskanzlei in mehreren Teilschüben eine Aussonderung bei sämtlichen Aktenhauptgruppen – einschließlich der zu verschiedenen Ministerialressorts geführten Akten – vorgenommen. Seit 1957 waren bereits mehrere Abgaben dieser zentralen Behörde an das *Bayerische Hauptstaatsarchiv* erfolgt, wo die seit 1933 erwachsene Überlieferung der *Bayerischen Staatskanzlei* nunmehr auch einen von den Beständen ihrer Vorgängereinstitutionen (bis 1918: Ministerium des Kgl. Hauses und des Äußern, 1918–1933: Ministerium des Äußern) getrennten Fonds bildet.

Von den zuletzt abgegebenen über 5000 Akten erwiesen sich rund 3700 als archivwürdig; diese sind nunmehr in den beiden Repertorien StK 4 und StK 5 erschlossen. Die im Archiv vorgenommene Strukturierung der Akten richtete sich im Wesentlichen nach dem Aktenplan der Staatskanzlei von 1975. Sie umfasst im Repertorium StK 4 die Bereiche Ministerpräsident und Leiter der Staatskanzlei, Betrieb und Personal, Auswärtige Angelegenheiten, Bayerischer Verfassungsgerichtshof sowie Bundesverfassungsgericht, im Repertorium StK 5 die Angelegenheiten des Innenministeriums, des Kultusministeriums, des Wirtschaftsministeriums, des Landwirtschaftsministeriums und schließlich des Arbeitsministeriums.

Durch den breit gefächerten Aufgabenbereich, welcher der Staatskanzlei als Amt des Ministerpräsidenten sowie als Führungsinstrument und Koordinierungsbehörde der Staatsregierung zukommt, erklärt sich auch die große Bandbreite der Themenschwerpunkte, die sich in den Akten dokumentiert. Als ergie-

bige Forschungsfelder bieten sich vor allem die Aktengruppen mit folgenden Betreffen an: Staatsempfänge und Staatsbesuche, Ministerpräsidentenbesprechungen und Öffentlichkeitsarbeit (Ministerpräsident und Leiter der Staatskanzlei), Europäische Integration, Arge Alp sowie bilaterale Beziehungen zu ausländischen Staaten (Auswärtige Angelegenheiten), Unterlagen über Beschwerden vor dem Bundesverfassungsgericht bzw. verfassungsrechtliche Prüfung einzelner Gesetzesbestimmungen (Bundesverfassungsgericht und Bayerischer Verfassungsgerichtshof), dann Gemeindegebietsreform, Straßen- und Wohnungsbau sowie Jugend- und Altenfürsorge (Ressort für innere Angelegenheiten), Bildungsplanung, Kulturpolitik und Hochschulbau (Kultusangelegenheiten) – wobei hier besonders die Akten über kulturelle und sportliche Großveranstaltungen wie die Bayreuther Festspiele, die Vergabe des Bayerischen Filmpreises, die Olympischen Spiele und die Fußballweltmeisterschaften hervorzuheben sind –, Unterlagen zur Bevölkerungsentwicklung und zur Landes- und Verkehrsplanung sowie über den Bau von Kernkraftwerken (Ressorts für Wirtschaft und für Arbeit). Die Laufzeit der Akten beginnt vereinzelt 1945. Vorwiegend vertreten sind die 1960er- und 1970er-Jahre. Ein erheblicher Teil der Akten unterliegt noch der 30-jährigen Schutzfrist. (Rn)

Unmittelbar vor dem Abschluss steht die Verzeichnung der so genannten *Älteren oder preußischen Grundakten*, die durch Aktenaussonderung bei den mittelfränkischen Amtsgerichten in das *Staatsarchiv Nürnberg* gelangten.

In den beiden Fürstentümern Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Bayreuth galt seit 1801 die preußische Hypothekenordnung, die die Anlage von Hypothekenbüchern vorschrieb. Neben den Hypothekenbüchern wurden Grundakten geführt, die auch als „Hypothekenakten“ oder „Grund- und Belagsakten“ bezeichnet wurden. Sie beinhalten neben einer tabellarischen Besitzgeschichte Abschriften von älteren, teilweise bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts zurückreichenden Urkunden und Verträgen, aus denen sich die Rechtsverhältnisse des Grundstücks herleiten ließen, sowie zahlreiche Belege für die Feststellung der Hypothekenverhältnisse (Schuldverschreibungen u.Ä.).

Das zuständige preußische Justizamt, Stadtgericht oder Patrimonialgericht legte für einen Hof oder ein Haus, daneben auch für einzelne Grundstücke oder Rechte jeweils einen eigenen Akt an. Nach dem Übergang an Bayern 1806 bzw. 1810 wurden die Grundakten bis etwa 1825, vereinzelt noch bis in die 1840er-Jahre von den Landgerichten (älterer Ordnung), den Kreis- und Stadtgerichten, den Herrschaftsgerichten und den Patrimonialgerichten fortgeführt bzw. neu angelegt. Letzteres geschah auch teilweise für zuvor nicht preußische Gebiete wie z.B. die Stadt Nürnberg.

Insbesondere die in Abschrift oder auch im Original beiliegenden Kauf- und Schenkungsverträge, teilweise auch Hausstandsinventare, Testamente, Kirchenbuchauszüge und Baupläne sind wichtige Quellen für haus-, familien- und baugeschichtliche sowie volkskundliche Forschungen, zumal entsprechende Überlieferungen wie Briefprotokolle und Salbücher in der betreffenden Zeit oft fehlen und auch die Grundsteuerkataster erst ab etwa 1833 einsetzen. Die in den Akten ebenfalls dokumentierten Zwangsversteigerungs- und Konkursverfahren sowie die entsprechenden Schuldenaufstellungen sind auch für die Wirtschaftsgeschichte von Interesse.

Umfang und Aussagekraft der einzelnen Akten sind abhängig von der mehr oder weniger gewissenhaften Aktenführung und daher sehr unterschiedlich; manchmal bestehen die Grundakten nur aus der Abschrift eines Kaufvertrags. Grundsätzlich ist zu bemerken, dass bei weitem nicht für alle Häuser Akten überliefert sind, weil die entsprechenden Unterlagen bereits in vorarchivischer Zeit verloren gegangen sind oder

weil wegen fehlender hypothekarischer Belastungen überhaupt keine Akten angelegt worden waren.

(Mg/Fr)

Im *Staatsarchiv Würzburg* wurde das *Schlossarchiv Birkenfeld* (Landkreis Haßberge) für die Forschung neu erschlossen und zugänglich gemacht. Mit einem Gesamtumfang von ca. 200 Urkunden, 194 laufenden Metern Akten und Amtsbüchern sowie 70 Karten und Plänen zählt es unbestritten zu einem der bedeutendsten Adelsarchive im Regierungsbezirk Unterfranken. Seit 1854 im Besitz der Grafen von Ortenburg, wurden die Archivalien 1965 im Staatsarchiv Würzburg deponiert und in den Folgejahren durch Abgaben Birkenfelder Unterlagen aus dem ebenfalls ortenburgischen Schlossarchiv Tambach (Landkreis Coburg) ergänzt. Hinzu kamen 75 weitere Urkunden des 13. bis 18. Jahrhunderts, welche 1976 vom Freistaat Bayern käuflich erworben werden konnten. Das Archiv, das bislang nur durch kursorische Verzeichnisse erschlossen war, enthält auch die Familiendokumente der Vorbesitzer, von denen vor allem die Freiherren von Hutten-Frankenberg (1475–1783), Voit von Salzburg und von Wöllwarth-Lauterburg zu nennen sind, sowie das aus der Güterverwaltung erwachsene Schriftgut. Dieses betrifft nicht nur die in den Haßbergen gelegenen Besitzungen des ehemaligen Amtes Birkenfeld, sondern auch Güter im heutigen Mittelfranken (Amt Frankenberg), in Baden-Württemberg, Thüringen und Hessen.

Um insbesondere die umfangreichen Aktenbestände dieses Adelsarchivs für die wissenschaftliche und heimatgeschichtliche Forschung zugänglich zu machen, entschlossen sich der Landkreis Haßberge, der Bezirk Unterfranken sowie die Sparkasse Ostunterfranken 1998 zur finanziellen Förderung der notwendigen Ordnungsarbeiten, welche durch eine wissenschaftliche Kraft unter intensiver Betreuung durch das Staatsarchiv Würzburg bis Ende des Jahres 2000 geleistet wurden. Mit dem Ausdruck eines mehrbändigen Repertoriums, welches nahezu 6.600 Akten erfasst, und eines eigenen Findbuchs für die vorhandenen 70 Karten und Pläne kann das Schlossarchiv Birkenfeld nunmehr als weitgehend erschlossen gelten.

(Wa)

Urkunden des Klosters Ebrach im Staatsarchiv Würzburg zusammengeführt

Das 1127 gegründete Zisterzienserkloster Ebrach im Steigerwald war die älteste Zisterze östlich des Rheins, Mutterkloster einer ganzen Reihe von Filiationen und eine der bedeutendsten Abteien Frankens. Es gehörte zum Territorium des Hochstifts Würzburg, verfügte über ausgedehnte Besitzungen und besaß eine reichhaltige archivalische Überlieferung, die seit

kurzem so wie die der übrigen Klöster des Hochstifts im hierfür zuständigen Staatsarchiv Würzburg ungeteilt verwahrt wird.

In der Folge der Säkularisation von 1803 waren die Archivalien ebrachischer Provenienz nach dem damals angewendeten unhistorischen Pertinenzprinzip auf die königlichen Archive in Würzburg, Bamberg

und Nürnberg aufgeteilt worden. Im Zuge der Provenienzbereinigung zwischen den bayerischen Staatsarchiven wurden 1979/80 bereits die Amtsbücher, Akten und Rechnungen der zentralen Überlieferung des Klosters von Bamberg nach Würzburg verbracht, außerdem die Urkunden ab 1401. Aus diesem Anlass der Zusammenfassung der Ebracher Archivalien fand 1980 im Staatsarchiv Würzburg die Ausstellung „Kloster Ebrach in Dokumenten“ statt. Die bis 1400 ausgefertigten mittelalterlichen Ebracher Urkunden dagegen, die im 19. Jahrhundert im Allgemeinen Reichsarchiv in München zentralisiert und in den Pertinenzbestand der Bamberger Urkunden (gegebenfalls auch in den Kaiserselekt und den Kaiser-Ludwig-Selekt) eingeteilt worden waren, wurden mit

diesem Komplex 1993 zunächst an das Staatsarchiv Bamberg abgegeben, dort aus diesem Pertinenzbestand herausgelöst und provenienzgerecht an das Staatsarchiv Würzburg ausgefolgt, wo sie nun seit dem Frühsommer 2000 mit der übrigen Überlieferung des Klosters wieder vereinigt sind.

Die 737 Ebracher Urkunden des Zeitraums von 1136 bis 1400 bilden jetzt den Beginn eines provenienzreinen Urkundenfonds. Im Sommer 2001 wird in Reihe II der Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte ein Ebracher Urkundenbuch erscheinen, das den älteren Zeitraum von 1136 bis 1306 (356 Urkunden) erfasst und von Elke Goetz bearbeitet wurde. (H-E)

Urkunden des Amberger Regierungsarchivs zurück in Amberg

Mit den Urkunden des Archivs der ehemaligen Amberger Regierung, insgesamt 2854 Urkunden aus der Zeit von 1147 bis 1806, hat das Staatsarchiv Amberg im Oktober 2000 den wertvollsten „staatlichen“ Urkundenbestand aus dem Bereich der Oberpfalz vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv zurückerhalten. Damit wurden die schon weitgehend im Staatsarchiv Amberg zusammengeführten Bestände des Amberger Regierungsarchivs, die bisher Akten, Bände, handgezeichnete Karten und nur einen kleinen Urkundenbestand, nämlich die 38 Urkunden des Archivs der Kurie der Ritterschaft der 1628 aufgehobenen oberpfälzischen Landschaft, umfassten, entscheidend vervollständigt. Die Abgabe der Urkunden, die schon 1995 vorgesehen und als vollzogen mitgeteilt worden war (vgl. NACHRICHTEN Nr. 39/1995), hatte sich wegen noch ausstehender Bereinigungsarbeiten länger als erwartet verzögert.

Die Geschichte dieses Urkundenbestandes, der im Bayerischen Hauptstaatsarchiv die Bezeichnung „Oberpfalz Urkunden“ führte und diese auch im Staatsarchiv Amberg vorläufig beibehält, ist weitgehend bekannt. Die ältesten Stücke des Bestandes reichen, was zunächst überraschen mag, in das 12. und 13. Jahrhundert, also weit in die Zeit vor der Entstehung des Fürstentums der Oberen Pfalz seit 1329, zurück. Bei diesen Dokumenten handelt es sich einmal um einige Urkunden aus dem Archiv des Klosters Waldsassen, das, obwohl Reichskloster, wie die anderen oberpfälzischen Klöster im 16. Jahrhundert von der Kurpfalz säkularisiert und dem kurpfälzischen Territorium einverleibt worden war. Das bekannte Diplom König Konrads III. von 1147, mit welchem die Reichsunmittelbarkeit des Klosters praktisch begründet wurde, zog dabei die Amberger Regierung zusammen mit einigen anderen ihr wichtig erscheinenden Urkunden dieses Klosters zugunsten ihres

Urkundenarchivs ein. Es ist dies die älteste Urkunde innerhalb des Bestandes. Eine andere kleine Urkundengruppe, die bis in das Jahr 1200 zurückreicht, stammt aus dem Archiv des Benediktinerklosters Auhausen an der Wörnitz und betrifft die Güterpropstei Thannbrunn bei Neumarkt. Offensichtlich wurden die Urkunden mit dem Erwerb des Vogteirechts über diese Propstei zu Beginn des 14. Jahrhunderts als Vorurkunden von den bayerischen Herzögen mit-erworben.

Die Urkunden rein „staatlicher“ Provenienz setzen hingegen erst mit Beginn des 14. Jahrhunderts ein, also kurz vor Errichtung des Amberger Viztumamtes, das als zentrale Behörde für die mit dem Hausvertrag von Pavia 1329 pfälzisch gewordenen Gebiete auf dem bayerischen Nordgau fungierte. Die älteste dieser Urkunden ist ein Lehenbrief der bayerischen Herzöge Rudolf I. und Ludwig IV. von 1303 für ihren Arzt Meister Ulrich, den sie mit einem Hof an der Naab in Nabburg belehnen.

Während der pfälzischen Teilungen zwischen 1410 und 1499 entstand im Teilherzogtum Pfalz-Neumarkt ein zweites Archiv, das 1547 mit dem Amberger Archiv vereinigt wurde, nachdem mit dem Bezug des neuen Kanzleigebäudes der Amberger Regierung die räumlichen Voraussetzungen dafür geschaffen worden waren. 1570 verfasste der Regierungsregistrator Stephan Frey das erste Verzeichnis des vereinigten Urkundenarchivs, den bekannten „Catalogus originalium“, der alphabetisch nach Ortsnamen gegliedert ist.

Die heutige Ordnung des Archivs entstand im 17. Jahrhundert. Sie ist gekennzeichnet durch die Gliederung in 43 durchnummerierte „Carliere“, d.h. in 43 Taschen oder Säcke, die an Deckenbalken im Fuchssteiner Turm des Amberger Schlosses aufgehängt waren. Diese Ordnung, nach der 1670 der Regierungsregistrator Michael Münchmeyer die Urkunden aufs

Neue verzeichnete, wurde bis 1812, dem Jahr der Extradition der Urkunden an das Allgemeine Reichs-

archiv in München, und auch später nicht mehr geändert. (A)

Rückgabe entfremdeter Archivalien an das Staatsarchiv Nürnberg

Das Staatsarchiv Nürnberg hat dank der mutigen Auslagerungspolitik im Zweiten Weltkrieg trotz schwerster Schäden am Beständehaus keine wesentlichen Archivalienverluste zu beklagen. Allerdings kam es während der Besetzung Mittelfrankens im April 1945 zu Archivalienentfremdungen, wobei vor allem das seit 1941 als Auslagerungsdepot genützte Schloss Sandsee betroffen war. Nach einzelnen Rückgaben aus den USA in den 1980er-Jahren gelangten 1991 durch Vermittlung des deutschen Generalkonsulats in Chicago dreißig Urkunden reichsstädtisch-nürnbergischer und brandenburg-ansbachischer Provenienz an das Staatsarchiv zurück (Vgl. NACHRICHTEN Nr. 36/1992, S. 4). Manche Archivalien waren aber in deutschen Händen geblieben, wie die erst jüngst erfolgte Rückgabe zweier Pergamenturkunden von 1434 bzw. 1501 aus dem Bestand „Reichsstadt Nürnberg, Rietersche Stiftung“ an das Staatsarchiv aus Familienbesitz beweist. Die vom Auslagerungsort Willibaldsburg über Eichstätt stammenden Stücke hatte der Familientradition zufolge der vor kurzem verstorbene

Vater des bisherigen Besitzers als Volkssturmmann im April 1945 auf dem Boden liegend aufgefunden und mit nach Hause genommen, wo sie zeitweise in Vergessenheit geraten waren. Als mündliches Vermächtnis hatte der Erblasser aber immer die Rückgabe der Urkunden erbeten. Dass die im Bodenseeraum lebenden Erben überhaupt auf Nürnberg kamen, ist vor allem dem Umstand zu verdanken, dass eine der Urkunden noch im Packpapierumschlag mit dem Originaltekturzettel lag. So konnten die von König Sigmund bzw. König Maximilian I. ausgestellten Lehenbriefe, nachdem mit Hilfe des aus dem 18. Jahrhunderts stammenden Altrepertoriums anhand der Rückvermerke die Zugehörigkeit noch einmal zweifelsfrei nachgewiesen worden war, nach mehr als 50 Jahren wieder mit dem Bestand vereinigt werden. Der Schenker hatte nach eigenen Worten die Genugtuung, zwei vielleicht vor der Vernichtung gerettete Pergamenturkunden an den richtigen Verwahrort zurückgeführt zu haben. (Re)

Archivverwaltung unterstützt Forschungsprojekt über Finanzverwaltung und Verfolgung der Juden in Bayern

In Vertretung des kurzfristig verhinderten Bayerischen Staatsministers der Finanzen Prof. Dr. Kurt Falthäuser eröffnete am 8. März 2001 Ministerialdirektor Helmut Gropper in den Räumen der Generaldirektion das Eingangskolloquium zu dem Forschungsprojekt „Die Finanzverwaltung und die Verfolgung der Juden in Bayern“. Das Finanzministerium finanziert das am Historischen Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München, Abteilung Neueste Geschichte und Zeitgeschichte (Lehrstuhl Prof. Dr. Hans Günter Hockerts) angesiedelte Projekt. Eine fundierte Aufarbeitung der Beteiligung der bayerischen Finanzverwaltung am Vermögensentzug der jüdischen Bevölkerung soll dadurch gewährleistet werden.

Die staatliche Archivverwaltung unterstützt dieses Projekt nachdrücklich, wie der Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, Prof. Dr. Hermann Rumschöttel, in seiner Begrüßung hervorhob, da es sich um eine unverzichtbare Ergänzung des Forschungsvorhabens „Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933–1945“, das vom Institut für Zeitgeschichte und der bayerischen Archivverwaltung in den 1970er-Jahren durchgeführt wurde, handelt. Prof. Hockerts erläuterte in seiner Einführung die drei ge-

planten Teilstudien: (1) Erfassung-Entziehung-Verwertung. Die Finanzverwaltung und die wirtschaftliche Verfolgung der Juden am Beispiel eines bayerischen Oberfinanzpräsidiums; (2) Wirkungs- und Erfahrungsgeschichte der fiskalischen Judenverfolgung in Bayern am Beispiel ausgewählter Wirtschaftssektoren und Berufsgruppen; (3) Rückerstattung und Entschädigung als Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Bayern.

Teilnehmer des Kolloquiums waren neben staatlichen und kommunalen Archivaren Mitarbeiter des Forschungsprojekts, Vertreter des Finanzministeriums sowie die Leitung der Bayerischen Landesentschädigungs- und Staatsschuldenverwaltung. Im Mittelpunkt der ganztägigen Veranstaltung standen Vorträge von staatlichen Archivaren über die für den Vermögensentzug sowie die Rückerstattung und Entschädigung zuständigen Behörden und Organisationen, deren Aktenüberlieferung sowie mögliche Fragen der Aktenbenützung und -auswertung. Die zentrale Zuständigkeit des Reichs im Finanzwesen brachte es mit sich, dass sich heute auch im Bundesarchiv, im Brandenburgischen Landeshauptarchiv sowie im Landesarchiv Berlin einschlägige Unterlagen zu Vorgängen in Bay-

ern befinden. Daher widmete sich ein eigenes Referat der Überlieferung des Oberfinanzpräsidiums Berlin, des Finanzamts Moabit-West, der Vermögensverwertungsstelle beim Oberfinanzpräsidium Berlin-Brandenburg, der Haupttreuhandstelle Ost sowie des

Reichskommissars für die Behandlung feindlichen Vermögens. Ähnliche Forschungsprojekte, die sich in Hessen und Niedersachsen in Arbeit befinden, wurden vorgestellt. (Ks)

Edition der Staatsratsprotokolle der Montgelas-Zeit mit Hilfe der Bayerischen Landesstiftung auf den Weg gebracht

Als weiteres wissenschaftliches Gemeinschaftsprojekt der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns und der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, die bereits in der Herausgabe der Protokolle des Bayerischen Ministerrats ab 1945 zusammenarbeiten, konnte vor kurzem die Edition der Staatsratsprotokolle der Montgelas-Zeit auf den Weg gebracht werden.

1799 waren die den bayerischen Kurfürsten beratenden Einrichtungen neu formiert worden. In den folgenden knapp zwei Jahrzehnten wurden von diesen Gremien unter wechselnden Bezeichnungen (seit Februar 1817 „Staatsrat“) eine Fülle von Gesetzeswerken sowie die konstitutionellen Bestimmungen für das neue Königreich erarbeitet und in Vorschlag gebracht. Als oberstes Beratungsorgan des Königs bestand der Staatsrat bis zum Ende der Monarchie. Zu der Versammlung ordentlicher und außerordentlicher Staatsräte, die im November 1918 letztmals tagte und in der Verfassung von 1919 keine Nachfolgerin fand, gehörten stets die amtierenden Minister. Neben seinen gutachterlichen und konzipierenden Aufgaben im Bereich der Gesetzgebung kamen dem Staatsrat erkennende Befugnisse im Bereich des Verwaltungsrechts zu, die freilich 1879 zum Großteil an den neuen Verwaltungsgerichtshof übergingen.

Die Edition, seit geraumer Zeit wissenschaftliches Desiderat, soll die Sitzungsprotokolle des „[älteren] Staatsrates“ (1799–1803), der „Geheimen Staatskonferenz“ (1799–1808) und des „Geheimen Rates“

(1808–1817) umfassen, also den Zeitraum des dominierenden politischen Einflusses des Grafen Montgelas. Dokumentiert werden sollen darüber hinaus die Kommissionsverhandlungen zur Vorbereitung der Verfassung von 1818. Eine Auswahl wird die Wiedergabe der Beratungsgegenstände auf gesetzgeberisch und administrativ wichtige Angelegenheiten beschränken, während die zahlreich verhandelten Bagatellsachen und Einzelfälle lediglich nachgewiesen werden.

Die Realisierung des Projekts, die durch eine großzügige Anteilsfinanzierung vonseiten der Bayerischen Landesstiftung ermöglicht werden konnte, ist beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv angesiedelt, wo sich auch die archivische Überlieferung befindet. Protokolle und Akten des königlichen Staatsrates waren 1908 und 1920 aus der Verwaltung des Staatsministeriums des Innern an das damalige Allgemeine Reichsarchiv abgegeben worden. Bis 1958 bestand für die Benützung dieser Unterlagen ein Genehmigungsvorbehalt des vorgesetzten Ministeriums. Die von der Staatsrats-Registrierung selbst gebrauchten Findmittel sind zum Teil noch heute in Verwendung.

Die Bearbeitung des Projekts erfolgt unter der fachlichen Leitung von Prof. Dr. Eberhard Weis durch Dr. habil. Reinhard Stauber. Als Ergebnis wird eine etwa fünf Bände umfassende Veröffentlichung angestrebt, die einen besonders markanten Abschnitt bayerischer Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte widerspiegelt. (H)

Bewerbungsfrist für den mittleren Archivdienst läuft

Die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses hat im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 12 vom 23. März 2001 das Ausleseverfahren für die Einstellung in Laufbahnen des mittleren nichttechnischen Dienstes bekannt gemacht. Für die Laufbahn des mittleren Archivdienstes bei den staatlichen Archiven sind sechs Stellen für Archivsekretärinwärterinnen und -anwärter ausgeschrieben. Der nächste Vorbereitungsdienst für den mittleren Archivdienst wird am 1. Oktober 2002 beginnen.

Die Bewerbungen sind bis zum 1. Juni 2001 ausschließlich an den Bayerischen Landespersonalausschuss, Geschäftsstelle, Postfach 22 00 35, 80535 München, zu richten. Antragsformulare sind bei den Berufsberatungsstellen der Arbeitsämter erhältlich. Für weitere Informationen steht Frau Oberamtsrätin Schmeißer bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Tel. 089/28638-2487) zur Verfügung. (Schm)

Staatsarchiv Augsburg unter neuer Leitung

Am 17. Januar 2001 konnte der Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, Prof. Dr. Hermann Rumschöttel, im Staatsarchiv Augsburg Archivdirektor Dr. Peter Fleischmann in Anwesenheit des Regierungspräsidenten von Schwaben, des Oberbürgermeisters der Stadt Augsburg und des Rektors der Universität Augsburg sowie zahlreicher weiterer Ehrengäste offiziell als neuen Leiter des Staatsarchivs in sein Amt einführen. Gleichzeitig eröffnete er die Ausstellung „Das schönste Amt der Welt“. Die bayerischen Ministerpräsidenten von 1945 bis 1993“, die vom 18. Januar bis 2. März 2001 im Staatsarchiv Augsburg gezeigt wurde.

Dr. Fleischmann wurde bereits mit Wirkung vom 1. November 2000 vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zum Leiter des Staatsarchivs Augsburg bestellt und gleichzeitig zum Archivdirektor ernannt. Er folgt damit Leitendem Archivdirektor a.D. Dr. Reinhard H. Seitz nach, der das Staatsarchiv von 1976 – damals noch in Neuburg a.d. Donau – bis 1999 geleitet hatte und am 1. Januar 2000 in den Ruhestand getreten ist. Damit ist der Generationswechsel in der Leitung der staatlichen Archive vorläufig abgeschlossen (vgl. NACHRICHTEN Nr. 42/2000, S. 19). (U)

Generaldirektor Prof. Dr. Rumschöttel zum Mitglied des Hochschulrats der Universität Bamberg bestellt

Am 29. März 2001 wurde Generaldirektor Prof. Dr. Hermann Rumschöttel auf Vorschlag der Universität vom Bayerischen Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Hans Zehetmair zum Mitglied des Hochschulrats der Universität Bamberg bestellt. Nach dem Bayerischen Hochschulgesetz berät und unterstützt der Hochschulrat die Hochschulleitung in allen wichtigen Angelegenheiten einschließlich des

Wissens- und Technologietransfers; insbesondere gibt er Initiativen und Empfehlungen für die Profilbildung der Universität sowie die Schwerpunktsetzung in Lehre und Forschung und wirkt u.a. bei der Beschlussfassung über die Entwicklungsplanung und Grundsatzfragen des Haushalts mit. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt vier Jahre, ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich.

Neue Veröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns

Archivalische Zeitschrift. Band 83 (2000), Köln u.a., Böhlau Verlag 2000. 343 S. (mit Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1996 und 1997) (ISSN 0003-9497)

Margit Ksoll-Marcon, Manfred Hörner (Bearb.), Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 7. Nr. 2130–2676 (Buchstabe D) (Bayerische Archivinventare 50/7), München, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 2001 (ISBN 3-921635-62-4)

Birgitta Klemenz, Peter Pfister, Maria Rita Sagstetter (Bearb.), Lebendige Steine. St. Bonifaz in München. 150 Jahre Benediktinerabtei und Pfarrei. Eine Ausstellung der Benediktinerabtei St. Bonifaz München und Andechs und des Bayerischen Hauptstaatsarchivs zum 150. Jubiläum der Gründung durch König Ludwig I. (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 42), München, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Benediktinerabtei St. Bonifaz München und Andechs 2000. 428 S., zahlr. Abb. (ISBN 3-921635-60-8) (Schriftliche Be-

stellungen nur über Abtei St. Bonifaz, Karlstr. 34, 80333 München)

„He found Coburg ‚deadly dull‘“. Herzog Alfred von Sachsen-Coburg und Gotha (1844–1900). Eine Ausstellung des Staatsarchivs Coburg in Zusammenarbeit mit dem Thüringischen Staatsarchiv Gotha. Konzeption der Ausstellung in Coburg: Stefan Nöth, Texte: Jens Uwe Wandel (Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen 17), München, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 2000. 32 S., 2 SW-, 2 Farbabb. (ISBN 3-921635-59-4)

Digitale Unterlagen. Entstehung – Pflege – Archivierung. Empfehlungen für die Behörden des Freistaates Bayern, München, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 2001. 23 S. (ISBN 3-921635-61-6)

Handbuch der bayerischen Archive, herausgegeben vom Bayerischen Archivtag. Redaktion: Albrecht Liess, Michael Stephan, Robert Bierschneider, München 2001. 559 S. (ISBN 3-921635-63-2)

Inhalt

Aktuelles

- „Archive ohne Mauern“: 2. Bayerischer Archivtag 2001 in Ingolstadt 1
 „Handbuch der bayerischen Archive“ erschienen 1
 Angela Toussaint wird mit dem „Bayerischen Janus“ ausgezeichnet 2
 Tag der Archive 2001 2

Tagungen – Kolloquien

- Arbeitskreis „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ tagt in München 3
 „Bildarchiv Bayern“? – Informationsnetz und/oder Verwertungsverbund für historische Bildbestände 3
 „Umweltgeschichte und Landesgeschichte in Bayern“ als Thema einer Tagung in Eichstätt 4

Ausstellungen

- 150 Jahre St. Bonifaz in München – Anfang und Ende einer Ausstellung 5
 Wanderausstellung über die bayerischen Ministerpräsidenten demnächst in Forchheim, Bamberg und Aschaffenburg 5
 Bayerisches Hauptstaatsarchiv bereitet Eisenbahn-Ausstellung vor 6
 Ausstellungen des Staatsarchivs Coburg 6

Schriftgutverwaltung – Aktenaussonderung

- Auswirkungen der Verwaltungsreform auf die Archive 7
 Staatliche Archive übernehmen rund 3.500 Meter Spruchkammerakten 8
 Empfehlungen der Staatlichen Archive Bayerns für die digitale Schriftgutverwaltung erschienen 9

Archivpflege

- Fortbildung der ehrenamtlichen Archivpfleger .. 9
 Fortbildung für Eigentümer von Adelsarchiven .. 11

Bestände

- Ordnung und Verzeichnung – Neue Findbücher .. 11
 Urkunden des Klosters Ebrach im Staatsarchiv Würzburg zusammengeführt 12
 Urkunden des Amberger Regierungsarchivs zurück in Amberg 13
 Rückgabe entfremdeter Archivalien an das Staatsarchiv Nürnberg 14

Projekte

- Archivverwaltung unterstützt Forschungsprojekt über Finanzverwaltung und Verfolgung der Juden in Bayern 14
 Edition der Staatsratsprotokolle der Montgelas-Zeit mit Hilfe der Bayerischen Landesstiftung auf den Weg gebracht 15

Archivschule

- Bewerbungsfrist für den mittleren Archivdienst läuft 15

Personalia

- Staatsarchiv Augsburg unter neuer Leitung 16
 Generaldirektor Prof. Dr. Rumschöttel zum Mitglied des Hochschulrats der Universität Bamberg bestellt 16
 Neue Veröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns 16

NACHRICHTEN AUS DEN STAATLICHEN ARCHIVEN BAYERNS

Herausgegeben von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Redaktion: Albrecht Liess und Dr. Maria Rita Sagstetter M.A. unter Mitarbeit von Claudia Pollach.

Satz und Gestaltung: Karin Werth

80501 München · Postfach 22 11 52 · Tel. (089) 28638-2482 · Fax (089) 28638-2615.

E-Post: poststelle@gda.bayern.de

Es zeichnen: Dr. Karl-Otto Ambronn (A), Gunther Friedrich (Fr), Dr. Ingrid Heeg-Engelhart (H-E), Dr. Gerhard Hetzer (H), Prof. Dr. Ferdinand Kramer (Katholische Universität Eichstätt) (Kr), Dr. Margit Ksoll-Marcon M.A. (Ks), Albrecht Liess (L), Dr. Karl-Ernst Lupprian (Lu), Christine Magerla (Mg), Claudia Pollach (Ph), Dr. Gerhard Rechter (Re), Thomas Rensch (Rn), Prof. Dr. Hermann Rumschöttel (R), Dr. Maria Rita Sagstetter M.A. (Sg), Christa Schmeißer (Schm), Michael Stölzel (Stö), Dr. Bodo Uhl (U), Dr. Werner Wagenhöfer (Wa).

Der Text dieses Heftes ist im Internet abrufbar: <http://www.gda.bayern.de>

ISSN 0721 – 9733

Druck: Danuvia Druckhaus Neuburg GmbH, Neuburg a.d. Donau – Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

NACHRICHTEN AUS DEN STAATLICHEN ARCHIVEN BAYERNS

Herausgegeben von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Redaktion: Albrecht Liess und Dr. Maria Rita Sagstetter M.A. unter Mitarbeit von Claudia Pollach.

Satz und Gestaltung: Karin Werth

80501 München · Postfach 22 11 52 · Tel. (089) 28638-2482 · Fax (089) 28638-2615.

E-Post: poststelle@gda.bayern.de

Der Text dieses Heftes ist im Internet abrufbar: <http://www.gda.bayern.de>

ISSN 0721 – 9733

Druck: Danuvia Druckhaus Neuburg GmbH, Neuburg a.d. Donau – Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.